

Gretenberg – weitere Entwicklung ohne Neubelegungen

1. Sachverhalt – Belegungen / Auslastung

Auf dem Friedhof in Gretenberg gibt es mit Stand 30.09.2014:

- 48 Grabstellen (davon sind 6 Grabstellen in Wahlgräbern reserviert, also bislang unbesetzt); davon sind:
 - 6 Reihengräber (längste Ruhezeit bis 2034)
 - 21 Wahlgräber (4 x 1-stellig, 15 x 2-stellig, 1 x 3-stellig, 1 x 5-stellig), längste Ruhezeit bis 2033
 - Gesamtfläche der Friedhofsanlage 2287 m².

Die letzte Beisetzung hat 2009 in einem Reihengrab stattgefunden (25 Jahre Ruhezeit, bis 2034).

1964 wurde eine Kapelle errichtet, die Abschreibung für die Kapelle läuft noch bis 2030 (rd. 90 € pro Jahr). Bis 2030 entstehen dafür noch kalkulatorische Kosten in Höhe von ca. 2000 €.

Die 6 reservierten Grabstellen gehören zu fünf mehrstelligen Wahlgräbern mit 14 Stellen. In den Gräbern sind 8 Grabstellen schon mit Särgen belegt, 6 Stellen sind schon vorsorgehalber mitgekauft worden, es bestehen also Nutzungsrechte für weitere Belegungen. Die Ruhezeiten der bisherigen Belegungen in den Wahlgräbern dauern bis 2023 und bis 2030.

Sollte innerhalb der Nutzungszeit der Fall eintreten, dass eine weitere Belegung einer bisher freien Stelle gewünscht wird, so hat der Nutzungsberechtigte einen Anspruch auf Beisetzung. Sollte die Nutzungs-/Ruhezeit beendet sein, ohne dass eine weitere Stelle neu belegt wurde, so kann die Verwaltung eine Verlängerung aus begründetem Anlass ablehnen.

2. Sachverhalt - laufende Kosten

für 2014:

in EUR pro Jahr

Kalkulatorische Kosten:

Abschreibungen für Kapelle, Wasserzählerschacht	rd. 150 €
Verzinsung Anlagekapital für Kapelle, Grundstück etc.	rd. 490 €
Kosten Personal Pauschalist und BBH	rd. 6200 €
Summe	rd. 6840 €

(zusätzlicher Aufwand bei Erdbestattung (Transport Maschinen) rd. 110 € p. Beisetzung)

für 2015:

in EUR pro Jahr

(bei Annahme: keine Neubelegung, Nutzungsrechte auslaufen lassen, extensive Rasenpflege in unbelegten Bereichen, Hecken- und Gehölzschnitt reduziert)

Kalkulatorische Kosten:

Abschreibungen für Kapelle, Wasserzählerschacht	rd. 150 €
Verzinsung Anlagekapital für Kapelle, Grundstück etc.	rd. 490 €
Kosten Personal Pauschalist	rd. 1600 €
Summe	rd. 2240 €

Einsparungen in 2015

rd. 4600 €

Für 2016

(bei Annahme: Abriss Kapelle, Rasenansaat Bereich Kapelle, keine Neubelegung, Nutzungsrechte auslaufen lassen, extensive Rasenpflege in unbelegten Bereichen, Hecken- und Gehölzschnitt reduziert)

Abriss Kapelle (s. Pkt. 3), einmaliger Aufwand	rd. 9700 €
Kalkulatorische Kosten für Kapelle, Wasserzählerschacht	rd. 0 €
Verzinsung Anlagekapital für Grundstück	rd. 360 €
Kosten Personal Pauschalist	rd. 1600 €
Summe	rd. 11660 €

Einsparungen in 2016 (im Vergleich zu 2014) rd. 4880 €
Allerdings einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von 9700 €

für 2017:

in EUR pro Jahr

(bei Annahme: keine Kapelle, keine Neubelegung, Nutzungsrechte auslaufen lassen, extensive Rasenpflege in unbelegten Bereichen, Hecken- und Gehölzschnitt reduziert)

Kalkulatorische Kosten:

Abschreibungen	rd. 0 €
Verzinsung Anlagekapital für Grundstück	rd. 360 €
Kosten Personal Pauschalist	rd. 1600 €
Summe	rd. 1960 €

Einsparungen ab 2017 (im Vergleich zu 2014) rd. 4880 €

3. Sachverhalt – Veränderung von Baulichkeiten

Es bestehen Vorgaben, den Aufwand auf jedem Friedhof zu verringern. Neben pflegetechnischen Aspekten (verringerte Pflegestandards in Randbereichen und auf Überhangflächen und nicht-repräsentativen Flächen) sind auch die Baulichkeiten in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Kosten zu Lasten des Gebührenhaushaltes, für 2015 (nicht kalkuliert) oder kurzfristig für 2016/2017:

Abrisskosten Kapelle (Angebot Fachfirma)	rd. 9200 €
Herrichten, Raseneinsaat Bereich Kapelle	rd. 500 €
Summe	rd. 9700 €

Vorschlag: Abriss der Kapelle voraussichtlich in 2016 bzw. 2017, spätestens zu dem Zeitpunkt, wenn eine Reparatur nötig wäre

Kosten zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes:

Kosten für Versetzen Ehrenmal (Angebot Fachfirma)	rd. 6500 €
Bevorzugter neuer Standort in der Ortschaft Gretenberg bzw. Festlegung eines Standortes nach Absprache mit dem Ortsrat	

Über die weitere Verwendung des Ehrenmals wird erst dann entschieden, wenn die letzten Nutzungsrechte in den Abteilungen 3 und 4 (2024 und 2027), also in unmittelbarer Nähe des Ehrenmals, auslaufen. Bis zu dem Zeitpunkt ist in jedem Fall der Hauptweg, als Rasen, regelmäßig zu mähen, so dass ein Herankommen an das Ehrenmal in jedem Fall gegeben sein wird.

4. Vorschlag zur weiteren Entwicklung

- Ab 2015 keine neuen Bestattungen (egal welcher Art) gestatten, bestehende Nutzungsrechte bleiben davon unberührt
- Nach Ablauf von Nutzungszeiten keine Verlängerungen gestatten
- Voraussichtlich 2016, spätestens bei Reparaturen Kapelle abreißen und Fläche als Rasen/Wiese herrichten
- Pflege der Flächen nur durch Pauschalisten
- Pflege der Flächen laut Plan, dabei Streifen in rd. 2 m Breite um aktive, aber vereinzelt liegende Gräber intensiver (konventionell) pflegen
- Wege zu den aktiven Gräbern intensiv pflegen (Gräber liegen im Rasen)
- Fortschreitende extensive Pflege von West nach Ost (zum Eingangsbereich)